

**Martin H. W. Möllers, Polizei und Grundrechte, Alternatives Grundrechte-Lehrbuch für die Polizei auf rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Basis (Studienbücher für die Polizei, Staatsrecht), Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 324 S., 2006, ISBN 3-935979-77-0, 14,90 €.**

Das Buch ist eine Reaktion auf die zutreffende Erkenntnis, daß die juristische Theorie viel Sorgfalt auf die Entfaltung von Grundrechtslehren, systematische Argumentationen und Probleme der Abwägung von Grundrechten verwendet. Gleichzeitig ist dies für die praktische Polizeiarbeit, bei der in konkreten Situationen kurzfristig und oftmals grundrechtsrelevant gehandelt werden muß, nicht unmittelbar fruchtbar zu machen. Möllers unternimmt es mit diesem Buch daher, die Polizeipraxis auf Grundrechtsbezug zu untersuchen und dem in der Entscheidungssituation stehenden Beamten eine Lösung zu ermöglichen.

Das in acht Teile untergliederte Buch beginnt mit einer allgemeinen Einführung „Zur Bedeutung und Funktion der Grundrechte im Polizeialltag“, bevor es in knapper Form einen Klausuraufbau für die Grundrechtsprüfungen von Polizeimaßnahmen bereitstellt, um sich dann verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zu widmen. Dabei werden zunächst rechtspo-

litische Differenzen zur „Menschenwürde“ im Polizeialltag an den Beispielen „Folter“ und „Lauschangriff“ entfaltet. Sodann werden Freiheitsgrundrechte im Polizeialltag, Gleichheitsgrundrechte im Polizeialltag sowie schließlich Justizgrundrechte im Polizeialltag und die Verwirkung von Grundrechten vorgestellt. Der siebte Teil enthält sechs Fälle, die als Muster- und Übungsklausuren für Grundrechtsprüfungen von Polizeimaßnahmen aufbereitet werden und schließt im achten Teil mit einer Schutzgutdefinition der polizeirelevanten Grundrechte. Mehrere Anhänge, darunter ein umfangreiches Literaturverzeichnis, beschließen den Band.

Das Buch ist als Lernbuch konzipiert; der Stoff wird durch Beispielfälle anschaulich gemacht, denen Verständnisfragen und graphische Veranschaulichungen beigegeben sind. In kompakter Form hat der Polizeibeamte somit die Möglichkeit, sich einerseits einen Überblick über die aktuelle Lehre und Rechtsprechung zu den Grund-

rechten zu verschaffen, vermag aber andererseits auch, die konkrete Bedeutung für die eigene polizeiliche Tätigkeit genau zu erkennen.

Der Stoff ist durchgängig didaktisch sehr gut aufbereitet. Möllers nimmt seine Leser in gekonnter Weise an die Hand und schöpft aus seiner langjährigen Erfahrung als Dozent an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, seit 1995 am Fachbereich Bundespolizei in Lübeck. Möllers nimmt die Diskussion der letzten Jahre, da der Kampf gegen den internationalen Terrorismus bei vielen Bürgern, Politikern und Wissenschaftlern die Bereitschaft erhöht habe, Sicherheit vor Freiheit zu setzen, zum Anlaß, um der Frage nachzugehen, „welche Bedeutung der in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG normierten *Unantastbarkeit der Menschenwürde* heute noch beigemessen wird.“ (S. 71f.)

In diesem Zusammenhang geht Möllers auf die Diskussion um die Abwägungsoffenheit der Menschenwürde ein, die in der Neukomentierung von Art. 1 Abs. 1 GG durch *Mathias Herdegen* im Grundgesetzkommentar von *Maunz/Dürig* sichtbar wird. Während die bisherige Auffassung der Menschenwürde dazu geeignet gewesen sei, staatlichem und damit polizeilichem Handeln Grenzen aufzuerlegen, würden sich mit dem Ansatz der Abwägungsoffenheit Menschenwürdestandards relativieren, möglicherweise ganz auflösen

(S. 77). Vor diesem Hintergrund nimmt Möllers zur Diskussion über die Zulässigkeit von Folter und zum Lauschangriff Stellung. Er spricht sich mit deutlichen Worten für ein Festhalten am absoluten Folterverbot aus und macht zutreffenderweise deutlich, daß ein solches klares, absolutes Folterverbot den Polizisten in ihrer täglichen Arbeit wesentlich mehr nütze, als eine unklare, in den Folgen nicht abschätzbare Öffnung staatlicher Gewaltanwendung. Mit Blick auf den Lauschangriff und dessen zunehmende tatsächliche Verwendung in der Kriminalitätsbekämpfung untersucht Möllers einerseits die einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts, wobei er dessen grundsätzliches Festhalten am hohen Stellenwert der Menschenwürde begrüßt, gleichzeitig aber befürchtet, daß Politik und Wissenschaft auch hier „in dubio pro securitate“ argumentieren und dem Grundrechtsschutz des Individuums ausweichen werden (S. 90ff.).

Mit dem Buch liegt ein wichtiges Hilfsmittel vor, das die Bedeutung der juristischen Grundrechtsdogmatik für die polizeiliche Ausbildung praxisorientiert aufbereitet. Die Polizei soll handlungsbereit und effektiv arbeiten, in Ausübung ihrer Tätigkeit selbst indessen darf sie keine Bedrohung für den Bürger darstellen. Das vorliegende Buch leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

*Norman Weiß*